

Hadamarer Anzeiger



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 35.

Sonntag den 27. August 1916.

18. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. exkl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Verordnung

über die Vornahme einer allgemeinen Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel.

Vom 3. August 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 1. September 1916 findet eine allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel statt.

§ 2. Die Aufnahme erstreckt sich auf:

1. Haushaltungen (Einzelhaushaltungen und Familienhaushaltungen) mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern,
2. a) Haushaltungen mit 30 oder mehr zu versorgenden Haushaltsmitgliedern,
b) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände aller Art,
c) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Erholungsheime, Pensionate, Erziehungsanstalten aller Art, Gefangenenanstalten aller Art, Armen- und Unterkunftsanstalten aller Art, Volksschulen und sonstige Anstalten,
d) Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art, einschließlich der Lagerhäuser, Kühlhallen und dergleichen, Konsumvereine, Genossenschaften und ähnliche Vereinigungen, die die Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln betreiben.

§ 3. Die Aufnahme in den Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern umfaßt folgende Gegenstände:

1. Fleischbawwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch, Pöckelfleisch und andere Fleischbawwaren),
2. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.),

3. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt in Büchsen, Dosen, Gläsern etc.
4. Eier.

Für jede der Gruppen 1 bis 3 sind die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach vollen Pfunden anzugeben. Mengen von weniger als 1 Pfund sind nicht anzugeben. Eier sind nach der Stückzahl anzugeben.

Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen.

§ 4. Die Aufnahme bei den im § 2 unter 2 aufgeführten Haushaltungen, Körperschaften, Anstalten und Betrieben umfaßt folgende Gegenstände:

1. Reis, 2. Reismehl und Reisgrieß, 3. Bohnen, 4. Erbsen, 5. Linsen, 6. Schinken, 7. Speck, 8. Würste, 9. sonstige Fleischbawwaren (Rauchfleisch, Pöckelfleisch, Gefrierfleisch u. a.), 10. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven), 11. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt, 12. Fischkonserven, 13. gefalgene und getrocknete Fische einschließlich Serringe, 14. Gemüsekonserven, 15. Dörrgemüse, 16. Dörrröbste, 17. Zucker, 18. Marmelade ohne Höchstpreis, 19. Marmelade mit Höchstpreis, 20. Obstmus, Obst- und Rübenkraut und ähnliche zum Brotaufstrich dienende Waren, 21. Kunsthonig, 22. Kaffee, gebrannt, 23. Kaffee, ungebrannt, 24. Tee, 25. Kakao, 26. Kondensierte Milch, 27. Milchpräparate, Trockenmilchpulver u. a., 28. Eier, 29. Speiseöle, 30. Butter, 31. Schmalz, 32. sonstige Speisefette, 33. Seife.

Für jede der Gruppen sind die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach Zentnern (100 Pfund) und etwa überschüssenden vollen Pfunden anzugeben. Mengen von weniger als 1 Pfund sind nicht anzugeben. Eier sind nach der Stückzahl anzugeben.

Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen.

§ 5. Wer mit Beginn des 1. September 1916 angezeigepflichtige Vorräte in Gewahrsam hat, gleichgültig ob sie ihm gehören oder nicht, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck (§ 9) bis zum Ablauf des

2. September 1916 der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die Frist für größere Gemeinden erforderlichenfalls zu verlängern.

Zur Anzeige verpflichtet ist für Haushaltungen der Haushaltungsvorstand oder sein Vertreter, für Gewerbe- und Handelsbetriebe der Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer oder deren Vertreter, für die übrigen im § 2 Nr. 2 Genannten deren Vorstand.

Für Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern ist, falls angezeigepflichtige Vorräte nicht vorhanden sind, unter Benützung des Vordrucks eine Fehlanzeige zu erstatten.

§ 6. Vorräte, die sich mit Beginn des 1. September 1916 in den unter Zoll- und Steueraufsicht stehenden öffentlichen Niederlagen befinden, werden von den Zoll- oder Steuerbehörden nachgewiesen, dagegen sind Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in den unter Zoll- oder Steueraufsicht stehenden Privatlagern mit oder ohne amtlichen Mitverschlag u. a. oder in Zollausschüssen oder Freibezirken befinden, von den Lagerhaltern anzuzeigen und gleichzeitig mit den im freien Verkehr befindlichen Vorräten in einer Summe anzugeben (§ 5).

§ 7. Gegenstände, die in den §§ 3, 4 genannten Art, die sich mit Beginn des 1. September 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang ohne Benützung eines Vordrucks anzuzeigen.

Bei Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern besteht diese Anzeigepflicht nur für Gegenstände der im § 3 genannten Art.

§ 8. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, der Bundesstaaten oder Elsaß-Lothringen, insbesondere der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, sowie der unter Aufsicht des Reichs stehenden Kriegswirtschaftsorganisationen stehen oder

Englands Verrat — deutsche Tat.

Roman aus der Zeit des Weltkrieges von M. Hohenhofen.

1. Nachdruck verboten.

I.

Ein wolkenlos blauer Himmel leuchtend wie geschliffener Edelstein, wölbte sich im Riesenhogen über Algier, oder al-Bschair, wie es von den Arabern genannt wird.

Auf einer Hotelterrasse auf dem Boulevard de la République mit dem Ausblicke nach der Place du Gouvernement auf das wichtige Reiterstandbild des Herzogs von Orleans und die Moschee al Dschedid saßen ein paar Fremde, die teilnahmslos und wortfarg zusahen, wie der Kellner servierte.

Das knochige Gesicht mit den vorstehenden Backenknochen, glattrasiert, mit dünnen, zusammengekniffenen Lippen und unruhigen graublauen Augen, war zweifellos das eines Engländers während der zweite mit dem schwarzen Knebelbarte und der gelblichen Hautfarbe ein Franzose sein mochte.

Außer den beiden befanden sich noch keine Gäste auf der Terrasse, denn noch war die Stunde zu früh, da die Sonnenstrahlen um diese Zeit zu heiß niederprallten. In der kühlen Wandelhalle, wo mehrere Springbrunnen plätscherten, wo die heißen Sonnenstrahlen durch Kolläden ferngehalten wurden, wo den Raum der süßliche Duft von Blumen füllte, lagen noch die meisten Gäste in den Lehnstühlen, um etwas zu schlafen, oder um Briefe und Zeitung

gen zu lesen. Nur selten war ein Flüstern zu hören, denn nur mit leiser Stimme pflegte man sich um diese Stunde in der Wandelhalle zu unterhalten.

Der knochige Gast war Lord Frank Beresford, der nicht allein in Algier sondern auch in verschiedenen Gebieten Afrikas Besitzungen und Plantagen hatte, und dessen Schiffe mit dem Union Jack auf blauem Grunde fast alle Meere befuhren. Der zweite war der Marquis de Ferrier.

Dieser wandte sich nun an Lord Beresford: „Haben Sie auch noch keine Nachrichten erhalten, Sir?“

„Nein,“ war die kurze, verhaltene Antwort.

„Ist es nicht, als würde die Post zurückgehalten? Es scheinen sich da große Ereignisse vorzubereiten.“

„Pah! Ich habe das nicht zum ersten Male erlebt. Man gewöhnt sich an diese politische Gewitterschwüle. In der Marokkoangelegenheit war die Gefahr entschieden größer. Aber es wird alles so gehen, wie es bisher immer ging es bleibt alles schließlich beim alten.“

„Sie dürfen die Deutschen nicht unterschätzen, Sir. Es liegt eine gewaltige Kraft in dem Volke.“

Ein verächtliches Lächeln glitt über das vertrocknete Gesicht des Engländers.

„Kraft? In dem Volke der Friseur und Kellner? Mehr ist es nicht! Fragen Sie dort den Kellner. Sicherlich ist er ein Deutscher! Fragen Sie den Kellner in der Astoria in Newyork! Ein Deutscher! Den im Splendibhotel

in Kairo! Ein Deutscher! Oh, gewiß! Die Deutschen werden rasseln, dann die Serviette unter dem Arm einklammern und dienen.“

„So sind nicht alle!“ widersprach der Marquis. „Sie sind anders geworden. Es ist, als hätte diesem Volk erst erzählt werden müssen, welche Kraft in ihm liegt. Begegnet Ihren Schiffen, Sir die schwarzweißrote Flagge nicht häufiger als Ihnen lieb sein mag?“

Da zuckten die Braunen des Lords Beresford.

„Ich weiß es! Ueberall haben diese Deutschen sich schon hingedrängt. In Brasilien kreuzen ihre Schiffe; in Indien begegnet man ihnen, und in China sind sie emsig wie die Bienen. Deshalb werden sie unsere Feinde bleiben, da sie lästig werden wie Ungeziefer, — aber das Meer ist und bleibt unser Reich!“

Der Marquis Ferrier antwortete nichts; ob er damit die Ueberhebung des Engländers stumm zusehen oder ob er den Zweifel daran nur nicht laut werden lassen wollte, das verriet dessen verschlossenes Gesicht nicht; indessen zeigte es auf keinen Fall Begeisterung für die Ansicht des Engländers.

„Wir fürchten sie nicht! Aber lästig sind sie. Deshalb werden wir sie noch abschütteln,“ fuhr Lord Beresford nach einer Pause fort.

„Sie zweifeln also nicht, daß England die Bündnispflicht erfüllen wird, wenn der Krieg unvermeidlich sein wird?“

„England wird alle unterstützen, die jenes Volk zertreten. Aber die Deutschen werden doch wieder auskniffen. Wäre es anders möglich?“

von ihnen zur Ausführung fester Lieferungsverträge überwiesen sind.

§ 9. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, andere Behörden mit der Ausführung zu beauftragen.

Für die Erhebung sind Anzeigevordrucke zu verwenden, und zwar für die Erhebung in den Haushaltungen mit weniger als 30 zu verslegenden Haushaltsmitgliedern eine Haushaltsliste nach dem in Anlage A*) beigefügten Muster, im übrigen, einschließlich der Fälle des § 6, eine Liste nach dem in Anlage B*) beigefügten Muster. Für die Anmeldung der unterwegs befindlichen Waren ist ein Vordruck nicht zu verwenden.

Für die Ausführung der Erhebung ist der Inhalt der Vordrucke maßgebend.

§ 10. Die Herstellung und Verwendung der für die Erhebung erforderlichen Drucksachen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

Die durch die Herstellung und Versendung der Drucksachen entstandenen Kosten werden den Landeszentralbehörden ersetzt.

§ 11. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben nach den in Anlagen C 1 bis 5*) beigefügten Mustern Zusammenstellungen über die ermittelten Vorräte, nach kleineren Verwaltungsbezirken getrennt, bis zum 25. September 1916 beim Kriegsernährungsamt einzureichen, und zwar je eine besondere Zusammenstellung

1. für Haushaltungen mit weniger als 30 zu verslegenden Haushaltsmitgliedern,
2. für Haushaltungen mit 30 oder mehr zu verslegenden Haushaltsmitgliedern,
3. für öffentliche Körperchaften,
4. für Anstalten,
5. für Gewerbe- und Handelsbetriebe.

Für die gemäß § 6 festzustellenden Vorräte und für die unterwegs befindlichen Mengen (§ 7) sind besondere Zusammenstellungen einzureichen.

§ 12. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung erforderlichen Anordnungen. Sie bestimmen insbesondere, wer als Gemeindebehörde und zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in die Erhebung einbezogenen Art (§§ 3, 4) zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftsaufzeichnungen und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten nachzuprüfen.

§ 14. Wer vorsätzlich die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer der Vorschrift des § 13 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-

*) Die Anlagen sind hier nicht mitabgedruckt.

strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht eingezogen werden.

Wer fahrlässig die ihm nach §§ 6, 7 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Hadamard, den 24. August 1916.

Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Heber London.

WTB. Berlin, 25. Aug. (Amtl.)

In der Nacht vom 24. zum 25. August haben mehrere Marineluftschiffe den südlichen Teil der englischen Küste angegriffen und dabei die City und den südwestlichen Stadtteil von London, Batterien bei den Marineflughäfen Harwich und Folkestone, sowie zahlreiche Schiffe auf der See von Dover ausgiebig mit Bomben belegt. Überall wurde sehr gute Wirkung beobachtet.

Die Luftschiffe wurden auf dem Hin- und Rückmarsch von zahlreichen Bewachungsfreikräften u. beim Angriff von Abwehrbatterien heftig aber erfolglos beschossen. Sie sind alle zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die „Deutschland“ in Bremen.

WTB. Bremen, 25. Aug. (Nichtamt.)

Boesmanns Bureau meldet um 12 Uhr mittags: Die „Deutschland“ ist soeben in den Freihafen eingelaufen.

Mit hohen Ehren empfangen liegt die „Deutschland“ im Heimathafen. Die ungezählten Zehntausende, die des Schiffes harren, konnten es in langsamer, stolzer Fahrt nach Herzenslust bewundern und bestaunen und den fröhlichen Seemannschor des Kapitäns König, seiner Offiziere und Mannschaften für ihre jubelnden Grüße entgegennehmen. Das Schiff legte an der Ehrentribüne an, wo mit dem Bürgermeister der Hansestadt und dem Vorsitzenden der Ozeanreederei eine hochansehnliche Gesellschaft, an ihrer Spitze der Großherzog von Oldenburg, der Chef der Marineinspektion der Nordsee und Graf Zeppelin standen. Die Ufer waren schwarz von Menschen. Auf dem Kommandoturm stand Kapitän König, eine schlanke, fehnige Gestalt mit einem kühlen Seemannsgezicht. Wer die Einfahrt hat sehen können, dem wird sie unvergeßlich bleiben.

Zur Rückkehr der „Deutschland“.

Amerika war in Not. Sowohl hinsichtlich der Farbstoffe wie Arzneimittel, die es bisher regelmäßig und tabellos von Deutschland geliefert erhielt. In New York griff die Seuche der spinalen Kinderlähmung erschreckend um sich. Durch Deutschland sollte die Rettung kommen, und zwar durch die „Deutschland“, durch das erste Handels-tauchtboot der „Deutschen Ozeanreederei G. m. b. H. Bremen“, das, aller englischen Blockade zum Trotz sicher geführt von seinem Kapitän König, am 2. Juli 1916 wohlbehalten im Hafen von Baltimore einlief und seinen wertvollen Inhalt sofort dem Vertreter des Norddeutschen Lloyd Schiffs-macher übergab.

Ein neuer großer deutscher Sieg über die Hinterlist der Feinde. England zeterne. Aber umsonst. Das Staatsamt in Washington erkannte die „Deutschland“ kurz als unbewaffnetes Handels-schiff an, das trotz des Einspruchs der kanadischen Rikelleute, so viel Nickel an Bord nehmen könne, als es nur fasse.

Wenn die Ausfahrt gelang, war damit die Rückfahrt noch immer nicht verbürgt. Man mußte mit Zwischenfällen rechnen. Richtig, wenn der amerikanische Schlepper „Thomas F. Timmins“ nicht gewesen wäre, hätte ein kleiner britischer Kreuzer das U-Boot beinahe gerammt. Es wurden daher die Vorsichtsmaßnahmen verschärft. Passaden und Drahthindernisse im Umkreis von 199 Metern und vier Schlepperschiffe besetzten den deutschen Gast.

„Es fährt nie ab!“ trompete der „Matin“. „Es hat Angst!“ witzelte „New York Herald“. Aber am Nachmittag des 1. August wurde das U-Boot gläubliche zur Tat. Aus Tausenden von reich bewimpelten Motorbooten der reichsten Deutschen amerikaner flog ein dreimaliges „Hurra“ zum Himmel, die Schlepper, Zoll- und Polizeibewachungsschiffe legten sich langsam in Bewegung, zwischen sich die „Deutschland“. Auf den Kapitän König schien dieser feierliche Abschied mehr Eindruck zu machen als die Nachricht, daß vor Kap Charles bereits englische Kreuzer lauerten. Er wußte, daß er ihnen ebenso entgehen werde, wie jenen französischen Kreuzern, die zwanzig Meilen von der Küste entfernt, seine Ankunft keineswegs vereitelten, sondern nur um vier Tage verzögern konnten.

Die Ausfahrt gelang in offener Fahrt. Es wurden 100 Seemeilen unter Wasser gefahren bei 4200 Seemeilen Gesamtweg. Die Fahrt dauerte 21 Tage und 22 1/2 Stunden. Die „Deutschland“ ankerte wohlbehalten um 3 Uhr nachmittags an der Wesermündung. Für jedes Mißgeschick hatte man sich vorgesehen. Lebensmittel hatte man für die dreifache Zeit wie notwendig an Bord, auch frisches Bier. Alle wichtigen Maschinenteile waren doppelt vorhanden.

Die glücklich gelungene zweimalige Ueberfahrt des Ozeans ist besonderen Ruhmes wert. Der gleichen, sicheren Weg wird auch das zweite Handels-tauchtboot, die „Bremen“ gehen.

„Aber man erzählt, es wäre eine sehr entscheidende kräftige Anfrage nach Rußland gegangen. Hier erfahren wir doch alles erst auf Umwegen. Und daß die Post nicht eintrifft, daß dieselbe vielleicht aus bestimmten Absichten zurückgehalten wird, läßt vermuten, daß eine außerordentliche Entscheidung bevorsteht.“

„Möglich! Aber Deutschland wird nicht den Mut haben, von drei Seiten den Anprall der Feinde zu ertragen. Rußland und Frankreich würden Deutschland gleich einer Kugel in einer Zange fassen. Und die letzte deutsche Kugelhülle müßte vom Meer verschwinden, denn unsere Flotte würde in den ersten vierundzwanzig Stunden Hamburg in Brand geschossen haben. Nein! Deutschland ist kein Feind, solange die Deutschen dienen und sich hüten, solange die Deutschen selbst in den Heeren der Trikolore stehen. Sehen Sie dort unten die bestaubten Legionäre ziehen, die wohl von einem Streifzuge nach El Gafair zurückkommen! Wie viele davon sind Deutsche die nur mithelfen, Euren Kolonialbesitz zu halten.“

Diese Bemerkung verletzte den Marquis de Ferrier, der deshalb mit etwas grossender Stimme Antwort gab:

„Wer schützt denn die englische Macht? Indische Soldaten, Afrikaner, Kanadier, Australier.“

„Sie wissen alle, daß es eine Ehre ist, unter der englischen Fahne zu dienen.“

Da ward es still.

Und der Marquis de Ferrier mußte es fühlen, wie dem Vollblutengländer in Lord Beresford jedes andere Volk minderwertig war, wie

es dem Lord Beresford auch nicht entgehen hatte können, daß der Franzose gegen das mächtige England einen geheimen Haß fühlte. Aber trotzdem! Eines vereinte die beiden, die sich doch sonst völlig wesenstrennend sein mußten: der Haß auf die deutsche Tatkraft.

Still war es lange, bis der Marquis de Ferrier wieder auf die Gedanken zurückkehrte, mit denen die Unterredung begonnen hatte:

„Es soll ein Ultimatum gestellt worden sein.“

„Und wenn auch! Rußland hat so viele Millionen von Soldaten, daß Deutschland davon erdrückt werden muß. Und Frankreich wird im Westen die alte Rache fühlen.“

„Und England?“

„Wir die Ratten ersäufen!“

Das einte die beiden, die sonst nur Gegner sein konnten. Dieser gemeinsame Haß gegen den einen, dessen Floß, Regsamkeit und Arbeitsfreude die Grenze der Heimat für die Schaffenslust zu eng gefunden hatte: bei dem Franzosen war es der Haß gegen den Starren, der Frankreich 1870 gedemütigt hatte, bei Lord Beresford aber der Haß gegen den unbequemen Wettbewerber. Untergang für den einen, das Vereinte die beiden; sollte es aber zu einem erhofften Teilen der Beute kommen, dann wollte der Engländer schon der tüchtigere Krämer sein.

Die Augen des Marquis de Ferrier waren über die Hotelterrasse hingeglitten, dem breiten, offenen Eingange der Wandelhalle zu; dort schien ihm eine Erscheinung aufzufallen, die eines schlanken, breischultrigen Mannes mit sonnver-

branntem Gesichte, das wie aus Bronze gegossen aussah. Dieser Fremde trug einen blonden Schnurrbart und besaß große, blaue Augen. Eben hatte er die Hand einer schlanken, großen Dame, deren leuchtende, bunte Augen und deren glänzendes, schwarzes Haar sie zu einer eigenartigen Schönheit machten, an die Lippen geführt.

Dies war von der Terrasse aus noch zu sehen. Der Marquis nickte nach dieser Richtung hin.

„Aber jener dort zeigt gar nichts von den Merkmalen, als könnte er von dem Volke der Frisuren und Kellner kommen!“

Da waren auch die wässerigen graublauen Augen des Lord Beresford der Richtung gefolgt.

„Ist das nicht Peter Brandenstein?“

„Ja, Sir! Und dieser hat wohl noch keine gebiener und Büchlinge gemacht. Ich würde niemand, der stolzer sein könnte.“

„Wer aber ist es? Peter Brandenstein. Ein Name, der doch vollständig bedeutungslos ist. Sicherlich ist es ein falscher Name. Und warum führt ein Deutscher in fremden Ländern falsche Namen? Ein Spion wird es sein! Ein Herold! Ein Spion!“

„Dann würde der Deutsche kaum so stolz sein. Der Spion kriecht, der will sich heranschleichen, aber jener dort meidet fast alle.“

„Gerade das ist bedenklich! Was tun die Leute in Algier? Ihr seid zu nachsichtig! Da bei will ich eine Wette halten mit fünf zu eins, daß dieser Peter Brandenstein, wie er sich selbst nennt, ein Offizier ist. Nur die deutschen Offiziere haben ein so steifes Rückgrat.“

Die „Deutschland“.

Die Frage der Handelstauchboote tauchte in Bremer Kreisreisen im vorigen Herbst auf und besonders Alfred Vohmann nahm lebhaften Anteil daran. Gleichzeitig, aber völlig unabhängig davon, reisten ähnliche Pläne auf der Friedrich Krupp-Germania-Werft in Kiel, wo bereits im Winter ein Plan für ein großes Handelstauchboot entworfen wurde. Die große Frage war, ob die Ausladung, die ein solches U-Boot tragen könne, die großen Unkosten und die hohe Gefahr einer Fahrt über den Ozean, sich lohnte, und dann, ob die Bauzeit dieser Boote nicht zu lang sei, um eine Industriestellung noch während des Krieges zu ermöglichen. Als beide Fragen in günstigem Sinne beantwortet werden konnten, wurde der Bau zweier solcher Boote beschlossen und die Deutsche Ozeanreederei G. m. b. H. unter Beteiligung des Norddeutschen Lloyd, der Deutschen Bank und von Alfred Vohmann gegründet.

Als diese neue Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen wurde, waren die Spanten der „Deutschland“ bereits gelegt und der Bau der „Bremen“ ebenfalls schon begonnen. Der Bau ging überraschend schnell vonstatten. Die „Deutschland“ hat folgende Abmessungen: Länge 65 Meter, größte Breite der Spanten 8,9 Meter, Tiefgang 4,5 Meter, Fassungsvermögen aufgetaucht 1900 Tonnen, Deivorräte können für die Hin- und Rückfahrt mitgenommen werden, Maschinenanlage 2,6-Zylinder-Viertakt-Dieselmotoren mit angekuppelten Elektromotoren für die Unterwasserfahrt. Die Besatzung besteht aus 29 Köpfen.

Die mazedonische Ueberraschung.

Es zeigt sich immer deutlicher, daß der bulgarisch-deutsche Vorstoß in Griechisch-Mazedonien der Entente völlig unerwartet gekommen ist. Die englisch-französische Presse, die noch vor kurzem erklärt hat, die Deutschen und Bulgaren würden einen Vorstoß nicht wagen, weil sie nicht die erforderlichen Truppen hätten, bemühen sich jetzt, den bulgarischen Vorstoß als eine Art Theatercoup für die Wirkung in Rumänien darzustellen. Die Wut der Entente über die Mißerfolge Sarraills und des Serbenheeres äußert sich in Drohungen gegen Griechenland. Griechenland wird geradezu für die Mißerfolge verantwortlich gemacht. Nachdem man selber die griechische Demobilisierung verlangt hat, wirft man jetzt den Griechen vor, sie hätten ihre Grenzstellungen nicht gegen die vorrückenden Bulgaren verteidigt und die selben Mächte, die seit Monaten in dem neutralen Griechenland willkürlich walteten, werfen Griechenland vor, daß es die Ueberschreitung der griechischen Grenze durch die Bulgaren geduldet habe. Als Ausrede für die Mißerfolge muß ferner das angeblich mißgünstige Verhalten des griechischen Generalstabes und eines Teiles der griechischen Bevölkerung herhalten. In unterrichteten Kreisen hält man es für wahrscheinlich, daß die Entente das Zurückgehen der griechischen Truppen vor den vorrückenden Bulgaren zum Anlaß neuer Gewalt-

akte gegen Griechenland nehmen wird. Vielleicht wird die Entente jetzt die Annexion des Gebietes um Saloniki zugunsten der Serben aussprechen, vielleicht wird auch das Eingreifen von Benito, das programmäßig erst nach den Wahlen erfolgen sollte, durch den bulgarischen Vorstoß beschleunigt werden. Deutschland und Bulgarien haben gemeinsam den Griechen die feierliche Zusicherung gegeben, daß das griechische Gebiet nach Beendigung der Kriegsoperationen unverändert an Griechenland zurückgegeben werden wird, und Deutschland hat angesichts des griechischen Mißtrauens gegen Bulgarien eine Art Garantie dafür übernommen. Das griechische Gebiet, das deutsche und bulgarische Truppen notgedrungenemassen besetzen, wird dadurch vor den Annexionsgelüsten der Entente und der mit ihnen verbündeten Serben gesichert. Die Entente hat zur Unterstützung des Heeres von Sarraill die von den Griechen gefassten Italiener ins Land gerufen, sie plant neue Gewaltakte gegen das unglückliche Land. Deutschland wird auf die schwierige Lage Griechenlands weitgehende Rücksicht nehmen, freilich werden darunter die militärischen Notwendigkeiten nicht leiden dürfen, zumal ja die deutsch-bulgarischen Heere Griechenland die Befreiung bringen.

Bukarester Wirkungen.

Die Gestaltung der Kriegslage auf allen Fronten hat in Bukarest stark ernüchternd gewirkt. Die russenfreundlichen Kriegsheer, die bestimmt gehofft hatten, daß der Angriff Sarraills einen blühartigen Fortgang nehmen und unter gleichzeitigem Antriebe Rußlands Rumänien unwiderstehlich in den Krieg mitreißen werde, sind ganz besonders enttäuscht. Die von einem hervorragenden Bukarester Vierverbandsdiplomaten für den Beginn des russischen Angriffs gegen Bulgarien gestellte Frist von 12 Tagen ging vorüber, ohne daß von einer solchen russischen Unternehmung auch nur das Geringste zu merken war. Das macht in Bukarest großen Eindruck. Die Haltung der Regierung ist andauernd gleich beobachtend und abwartend.

Lokales.

* **Hadamar, 26. Aug.** Der für Dienstag den 29. August angesetzte Markt findet wie uns mitgeteilt wird, nicht statt.

* **Hadamar, 26. Aug.** Am Freitag den 1. Sept. findet eine allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel statt und machen wir daher unsere Leser auf die Verordnung im amtlichen Teil des Blattes aufmerksam. Gleichzeitig weisen wir auf den mit der heutigen Auflage beginnenden Roman „Englands Verrat — deutsche Tat“ hin.

* **Hadamar, 26. Aug.** Wie uns berichtet wird, bot eine Frau aus dem nahen Faulbach in einem hiesigen Herrschaftshause einen Hahn zum Verkaufe an und verlangte für denselben 12 Mark. Auch Stück ein Kriegswunder.

* **Hadamar, 25. Aug.** Der Einjährig-Freiwillige Unteroffizier Louis Ries von hier, früher Lehrer in Rotenbach, Kreis Westerburg, wurde zum Bizefeldwebel befördert.

* **Hadamar, 25. Aug.** Dem Sohn des Herrn Schuhmachermeisters Carl Freund, bei einer Maschinengewehrabteilung im Osten wurde für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde das eiserne Kreuz zu teil. — Frau Hebamme Anna Freund konnte anfangs vorigen Monats auf eine 25jährige Tätigkeit als Hebamme des Bezirkes Hadamar Faulbach zurückblicken.

* **Hadamar, 25. Aug.** Das Gefährt des Herrn Kohlenhändlers Wolf ging am Donnerstag Morgen gegen 9 Uhr in der Schulgasse seinem Führer durch. Ein Lindenbaum der beschädigt wurde stellte sich ihm als Hemnis entgegen.

* **Hadamar, 23. Aug.** (Schöffengerichtsverhandlung). 1. Der Metzgermeister Josef W. in H. hatte gegen einen amtsgerichtlichen Strafbefehl in Höhe von 10 Mark unter der Beschuldigung am 17. April cr. ein Schwein gekauft zu haben, nachdem der Kauf von Schlachtvieh vom 15. April ab, nur durch den Viehhandelsverband zu geschehen hatte. Die Verhandlung ergab jedoch, daß er das Schwein schon vor dem 15. April lieferbar zum 17. April gekauft hatte, weshalb seine Freisprechung erfolgte.

2. Der jugendliche Landwirtssohn Josef F. aus E. war angeklagt, den Bürgermeister beleidigt zu haben. Er wurde zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder 2 Tage Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

3. Die Ehefrau Heinrich Sch. aus A. war angeklagt, im Laufe des Monats Juni cr. mehrere Kinder körperlich mißhandelt zu haben. Durch die Zeugenvernehmung konnten aber die Handlungen nicht zweifellos erwiesen werden, weshalb Freisprechung erfolgte.

* **Hadamar, 25. Aug.** Das stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps ordnet die Taubensperre für die Zeit vom 26. bis einschließlich 29. d. Mts. an. Es wird noch darauf hingewiesen, daß unter Briestauben im Sinne des § 1 der Verordnung vom 1. 6. 1916 nur Reisebriestauben, d. h. solche Briestauben zu verstehen sind, die auf Grund ihrer Abstammung und Behandlung befähigt sind, weitere Reisen mit Sicherheit auszuführen und die geeignet sind, aus größerer Entfernung in ihren Heimatslag zurückzukehren.

Haustauben, Schönheits- und Schaubriestauben sind demgemäß nicht Briestauben im Sinne der angezogenen Bestimmung. Tauben, die während der Sperre im Freien betroffen werden unterliegen dem Abschub.

* **Hadamar, 25. Aug.** Das Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps teilt mit, daß es nach wie vor verboten ist, Ballons und Drachen aufsteigen zu lassen, und daß Zuwiderhandlungen mit Strafe bedroht sind.

* **Hadamar, 26. Aug.** Für die Zeit vom 1. September bis 30. November dürfen die Tierhalter aus ihren Vorräten an Hafer der 1916 Ernte nach den Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes wie folgt verfüttern:

- a) Halter von Einhufern, 4 Zentner für jeden Einhufer;
- b) Halter von Zuchtbullen 2½ Zentner an jeden Zuchtbullen, für den die Genehmigung der zuständigen Behörde zur Haferfütterung erteilt wird;
- c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Arbeitsochsen halten 2½ Zentner an jeden Arbeitsochsen.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 27. August 1916.

Frühmesse ½7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche ½8 Uhr, Gymnasialgottesdienst fällt aus. Hochamt ½10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

10. Sonntag nach Trinitatis. 27. 8. 1916.

½10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.

2 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.

Mittwoch 30. Aug. abds. ½8 Uhr Kriegsandacht

Johann Jung, Hadamar.

Buchhandlung und Buchbinderel.
Illustr. Kriegsgeschichte. — Ill. Zeitung.
Modeschriften. Unterhaltungsbeilagen.

„Möglich ist es.“

„Was weiß man denn von ihm?“

„Er soll bei einem Jagdreiten gestürzt sein und dabei eine Zungenverletzung erlitten haben. Zur völligen Herstellung hat ihm der Arzt das Klima Nordafrikas geraten. Da war er nun schon in Kairo, in Alexandrien, in Tunis und nun hier.“

„Aber er sieht nicht aus wie einer, der der Erholung bedarf.“

„Ich sage nur: Spione! Spione! Man soll diese Germans nirgends dulden. Sie gucken überall hin und möchten denn auch von dem Rahm, der anderen gehört. England wird nicht ruhen, bis Deutschland vernichtet ist. Das aber muß gelingen, wenn Rußland und Frankreich von zwei entgegengesetzten Teilen aus gegen Berlin ziehn.“

„Und England!“

„O, wir werden bei dem Einzug in Berlin dagegen sein, wir geben Gold, wir liefern Waffen.“ Er schwieg ein paar Sekunden; dann fragte Lord Beresford: „Und die Dame? Ich konnte das Gesicht nicht sehen.“

„Das war die Gräfin Gyöngyhövy. Im Hotel, ich möchte fast sagen in ganz Algier finden Sie keine zweite solche Erscheinung. Ich bin Pariser. Aber die Gräfin würde mich selbst Paris und die Frauen vergessen lassen.“

Die Bräuen des Lords Beresford zuckten; die hageren Hand glitt mit dem Rücken über das glattrasierte Kinn.

„Die Gräfin Gyöngyhövy: Ja, sie ist schön!“

„Das haben bereits alle Hotelgäste gefunden, aber ich sah noch keinen, der sich irgendwelchen Erfolges bei ihr hätte rühmen dürfen.“

„Und der Deutsche?“

„Ich weiß nicht mehr, als Sie mit mir gesehen haben, Sir. Ein Handkuß! In Oesterreich wird jede Dame so gehulbt.“

„Eine stolze Schönheit ist diese Ungarin! Ich glaube, sie müßte mir zu einer Herrscherin geboren sein.“

„Meine Ueberzeugung, Sir. Deshalb habe ich der Gräfin Gyöngyhövy auch schon den Vorschlag gemacht, in meinem Schloß in Poitiers die Schlossherrin zu werden. Sie hat leider abgelehnt. Das Grafengeschlecht der Gyöngyhövy ist alt und vornehm genug, um auch für einen Peer von England eine sehr vorteilhafte Verbindung zu sein, da dieses Grafengeschlecht nicht allein reich ist an Besitzungen, sondern auch ein großes Vermögen besitzt.“

„Ich weiß es.“

Fortsetzung folgt.

430 000 Eiserne Kreuze.

Während des jetzigen Krieges sind mehr als 430 000 Eiserne Kreuze an unsere Truppen und solche unserer Verbündeten verliehen worden. Hier von entfallen über 420 000 auf die zweite Klasse und über 10 000 auf die erste. Das Gewicht eines Kreuzes beträgt etwa 18 Gramm und zwar werden 8 Gramm Cußeisen und fast die gleiche Menge Feinsilber zur Herstellung verwendet.

* **Limburg**, 25. Aug. Auf dem hiesigen Wochenmarkt bot eine Händlerin Weiskrautköpfe das Stück zu 70 Pfg. feil. Aber nicht lange. Die Polizei beschlagnahmte den ganzen Vorrat und verkaufte statt der Eigentümerin weiter. In kurzer Zeit waren alle Weiskrautköpfe das Stück zu 25 Pfg. abgesetzt. Die Händlerin wird wegen Ueberschreitung der Höchstpreise bestraft.

Kleinschweinehandlung und Fütterung.

Unter allen Haustieren ist das Schwein der ergiebigste Vieferant für Fleisch und Fett, kein Wunder also, wenn alle maßgebenden Stellen darauf hinarbeiten suchen, daß die kleinen und kleinsten Haushaltungen sich nach Möglichkeit ihr Schwein selbst aufziehen, zumal gerade diesen ganz andere Futtermittelhilfsquellen zur Verfügung stehen, wie den Großbetrieben. Das Schwein ist als Allesfresser viel leichter zu ernähren, als jede andere Viehgattung, nimmt auch

in seinem Wachstum bedeutend schneller zu, es bedarf aber naturgemäß auch verhältnismäßig größerer Futtermassen. Als gewöhnliche Futtermittel kommen besonders für kleinere Haushaltungen in erster Linie die Küchenabfälle in Betracht. Kartoffelschalen, Spülicht, Gemüseabfälle usw. werden die Grundlagen des Futters zu bilden haben, welches leicht und billig durch junge Disteln, Unkräuter aller Art, Quecken, Eicheln, Kastanien, Grünfütterstoffe, geringes halbreifes Abfallobst, Bucheckern, Obst- und Biertreber und dergleichen zu ergänzen ist. Gründliche Zerkleinerung eventuel nach vorausgegangener Dampfung befördert die Ausnutzung der Nährstoffe und ist dringend nötig, da sonst bei hastigem Fressen leicht größere Stücke in den Schlund stecken bleiben, was leicht ein Eingehen des Schweines zur Folge haben kann. Die im Haushalt gewonnenen Knochen geben gemahlen (eine Knochenmühle

erhält man in jeder Eisenwarenhandlung für wenige Mark) ein sehr wertvolles Beifutter, ganz besonders für junge schwachknochige Tiere. Ausgekochte Knochen haben geringen, rohe einen sehr hohen Futterwert. Auch Fischabfälle (Gräten und Köpfe) in gründlich zerkleinertem Zustande sind ein sehr wertvolles Kraftfuttermittel. Bei der Verwendung dieser Futtermittel ist der Kleinstmüster in Betracht, sein Schwein fast ohne direkten Ausgaben d. h. ohne Zukauf von Kraftfuttermitteln fett zu machen.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Leberwurst.

in Dosen, das Pfund zu 3 Mark ist bei der städtischen Lebensmittelstelle noch zu haben. Die Wurst eignet sich auch sehr gut zum Versand ins Feld. **Der Bürgermeister.**

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genehmigung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden, den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos fachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungen statt?

Im Rathaus zu Hadamar. Mittwochs von 2—4 Uhr nachm.

Der Bürgermeister, Dr. Decher.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigers. Joh. Wilh. Hörter.

|| Bringt euer Gold zur Reichsbank! ||

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste
Zeitschrift für jeden Kleinrentner-Züchter
ist und bleibt die vornehm illustrierte
Tier-Börse
BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.
In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel, Kanarienvögel, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien, Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.
Erfolgsreiches Insertionsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Abonnementspreis: für Selbstabholer nur 75 Pf.
frei Haus nur 90 Pf.
Versenden Sie Probenummer gratis und franko.

Direktrice gesucht

für Haarschmuck zum sofortigen Eintritt. Offerten sind zu richten unter **S 2425 an Haasenstein & Vogler A.-G., Stuttgart.**

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in der Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die Adresse der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. **Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg** bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Nachname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer, Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Aenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Feldtruppen nimmt im Bereich des 18. Armeekorps entgegen die „Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. Süd, Hedderichstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur). Postcheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Rotwein, für die Truppen der Ostfront zur Verhütung von Seuchengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendiger als alles andere.

Für die Westfront und die Pazarette in den Stappen bieten sich Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die langandauernden Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an gutem Lese- und Schreibmaterial eingestellt.

Wascheutensilien wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher, Genußmittel wie: Tabak, Cigarren usw., Schokolade, Tee, Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch, Fisch, Gemüsekonserven, Würste, u. dergleichen. **Gebrauchsgegenstände**: Taschenmesser, Bestecke, Taschenlampen, u. Ersatzbatterien, Kerzen, Notizbücher, Bleistifte.

Helfe Jeder nach Kräften mit! Jede Gabe wird mit Dank angenommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu Hadamar, bestehende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeförderung auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armeekorps.

Robert de Neuville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars- und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege im Ariege